



GEWERKSCHAFT DER SOZIALVERSICHERUNG
Bezirksverband Mittelfranken

Sonderbeitrag für Ehe- oder eingetragene Lebenspartner

Die GdS bietet seit Juli 2010 einen Sonderbeitrag für Ehe- oder eingetragene Lebenspartner an, wenn beide in der GdS organisiert sind.

In diesem Fall wird das niedrigere Partnereinkommen bei der Bemessung der Beitragshöhe zur Hälfte berücksichtigt. Allerdings gilt auch dafür der Mindestbeitrag von vier Euro als Untergrenze.

Anträge können bei der GdS in Bonn gestellt werden.

Für Rückfragen steht auch gerne der BV Mittelfranken zur Verfügung.